

Schnellinfo 07/2020, 31.07.2020

Inhalt

In eigener Sache

- Seite 3: Digitale Mitgliederversammlung des FR NRW
- Seite 3: FR NRW setzt Online-Schulungsangebot fort
- Seite 3: FR NRW: Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen

Aus aktuellem Anlass

- Seite 3: Trauer um PRO ASYL Mitbegründer Herbert Leuninger
- Seite 3: Nach Corona-Einschränkungen: Familiennachzug wieder möglich
- Seite 4: Deutschland schiebt auch während Corona-Pandemie ab
- Seite 5: Auswärtiges Amt: Weisung zu Visumserteilung für Drittstaatsangehörige in Zeiten von Corona
- Seite 5: Neues Terminvergabeverfahren der afghanischen Botschaft
- Seite 5: Offizielle RKI-Empfehlungen zum Infektionsschutz in Sammelunterkünften veröffentlicht
- Seite 5: BMI: Anwendungshinweise zur Vermeidung Corona-bedingter aufenthaltsrechtlicher Nachteile bei Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
- Seite 6: Geflüchtete Kinder und Jugendliche: Bildungsteilnahme jetzt sichern!
- Seite 6: „Alarm Phone“ erhält diesjährigen Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL

Aus den Initiativen

- Seite 6: Kölner Willkommensinitiativen kritisieren Abschiebungen nach Albanien

Europa

- Seite 7: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft setzt Politik der Abschottung fort
- Seite 7: Flüchtlinge in Griechenland: Lockdown, Obdachlosigkeit und strafrechtliche Verfolgung

Deutschland

- Seite 8: BMVI zu Verschärfungen der Schiffsicherheitsverordnung
- Seite 9: Höhere Abschiebungszahlen durch Frontex-Kooperation
- Seite 9: BMI verweigert Zustimmung zu Berliner Flüchtlingsinitiative

Nordrhein-Westfalen

- Seite 9: Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus griechischen Lagern
- Seite 10: MKFFI: Stellungnahme zu Forderungen des Infektionsschutzes in Landesaufnahmeeinrichtungen

Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: EuGH: Alter von minderjährigen Flüchtlingen bei Antragsstellung auf Familienzusammenführung entscheidend
- Seite 10: EuGH: Recht auf persönliche Anhörung in „Anerkannten-Fällen“ vor Abschiebung in EU-Staat

- Seite 11: BVerfG: Ministerielle Weisung stellt keinen effektiven Rechtsschutz vor Abschiebungen dar
- Seite 11: VG Magdeburg & VG Berlin: Abschiebung von nicht vulnerablen Schutzsuchenden aufgrund prekärer Lage in Italien unzulässig
- Seite 12: VG Frankfurt/Oder: Flüchtlinge haben Anspruch auf Einzelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- Seite 12: VG Berlin: Keine Unterbrechung von Überstellungsfristen bei Corona-bedingter Aussetzung von Dublin-Abschiebungen
- Seite 12: SG Münster: Sozialamt muss Kosten für Dolmetscherin im Rahmen einer Psychotherapie tragen
- Seite 14: Studie zu kommunaler Integrationspolitik veröffentlicht
- Seite 14: Friedrich-Ebert-Stiftung: Neue Studien zu Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration
- Seite 14: Studie belegt: IOM-Programme für Rückkehrerinnen verstoßen häufig gegen Menschenrechte
- Seite 15: IAB: Ursachen für ungeklärte Identitäten sind vielfältig
- Seite 15: Überarbeitete Handreichung: Zugang zu Berufsausbildung erleichtern
- Seite 15: Aktualisierte Dokumentation zu tödlichen Folgen deutscher Flüchtlingspolitik
- Seite 15: Überarbeitete Fachinformation zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen
- Seite 15: „Kinderrechte-Check“ für Flüchtlingskinder veröffentlicht
- Seite 15: Module für die pädagogische Arbeit: Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus
- Seite 15: BAMF Analyse zu Entwicklungen der Wohnsituation von Flüchtlingen
- Seite 16: UNHCR: Bericht zu Menschenrechtsverletzungen auf innerafrikanischen Fluchtrouten

Zahlen und Statistik

- Seite 13: Aktuelle Asylzahlen des BAMF

Materialien

- Seite 13: #offengeht: Eine Erklärung für eine offene Gesellschaft
- Seite 13: Neue Studie: Aufnahmeeinrichtungen sind kein Ort für Kinder
- Seite 14: Europarat veröffentlicht Handbuch zu Familienzusammenführungen

Termine

In eigener Sache

Digitale Mitgliederversammlung des FR NRW
Am 15.08.2020 findet von 11:00 bis 14:00 Uhr die nächste Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW statt. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten; eine Beteiligung an der Diskussion ist erwünscht. Da die Versammlung online stattfindet, ist eine Anmeldung unter initiativen@frnrw.de bis zum 12.08.2020 erforderlich.

FR NRW - Einladung zur Mitgliederversammlung (14.07.2020)

FR NRW setzt Online-Schulungsangebot fort
Der Flüchtlingsrat NRW setzt sein Online-Schulungsangebot in den kommenden Wochen fort und bietet folgende Veranstaltungen an:

13.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Digital engagiert – auch nach Corona“ (Online-Austausch)

18.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Wie Begegnung schaffen?“ (Online-Austausch)

19.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“ (Online-Austausch)

20.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Beschulung von Flüchtlingskindern“ (Online-Austausch)

25.08.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“ (Online-Schulung)

26.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Kommunikation mit Behörden“ (Online-Austausch)

27.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Engagement für Gesundheit“ (Online-Austausch)

31.08.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“ (Online-Austausch)

01.09.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: „Basisseminar Asylrecht“ (Online-Schulung)

FR NRW - Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW (22.07.2020)

FR NRW: Argumentationshilfen zur Entkräftung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen

Der Flüchtlingsrat NRW hat zusätzlich zum Flyer, der gängige Vorurteile gegenüber Flüchtlingen in knapper Form durch Fakten widerlegt (Stand: Dezember 2019), im Juli 2020 eine Argumentationshilfe gegen Vorurteile in ausführlicher Form veröffentlicht.

FR NRW - Argumente gegen Vorurteile (Juli 2020)

Aus aktuellem Anlass

Trauer um PRO ASYL Mitbegründer Herbert Leuninger

PRO ASYL trauert um Herbert Leuninger, Mitbegründer und Menschenrechtsaktivist. Leuninger, „Kopf der PRO ASYL Bewegung, als es um den Kahlschlag des Asylrechts in Deutschland 1993 ging“, habe sein Leben der Verteidigung von Flüchtlings- und Menschenrechten gewidmet. Einer Pressemitteilung vom 29.07.2020 zufolge ist Herbert Leuninger im Alter von 87 Jahren in Limburg verstorben.

PRO ASYL - Pressemitteilung: Ein Leben für die Menschenrechte - PRO ASYL trauert um Herbert Leuninger (29.07.2020)

Nach Corona-Einschränkungen: Familiennachzug wieder möglich

Der Mitte März aufgrund der Corona-Pandemie pauschal ausgesetzte Familiennachzug ist seit dem 02.07.2020 wieder möglich. Das Bundesinnenministerium (BMI) hat mit Pressemitteilung vom 01.07.2020 über die schrittweise Aufhebung der geltenden Reisebeschränkungen aus Drittstaaten informiert. Danach gelten „erweiterte Einreisemöglichkeiten für Reisende aus allen Drittstaaten, die einen wichtigen Reisegrund haben“. Einreisen im Wege des Familiennachzugs werden explizit als wichtiger Reisegrund angeführt.

Von Angehörigen, die zu ihren Familien nachziehen möchten, verlangt das BMI im Zuge der „Neuvisierung“ jedoch die Vorlage von Unterlagen, die nicht älter als sechs Monate sind. Dies geht aus Verfahrenshinweisen des BMI an die Ausländerbehörden vom 12.06.2020 hervor.

Darüber hinaus setzt das BMI eine enge einmonatige Frist, um eine „Neuvisierung“ zu beantragen. Die Frist beginnt mit der Veröffentlichung der Möglichkeit der Antragstellung auf „Neuvisierung“ auf der Website der zuständigen Auslandsvertretung. Einige Auslandsvertretungen haben bereits entsprechende Hinweise auf ihrer Website veröffentlicht; folgende Fristsetzungen wurden bereits bekanntgegeben: deutsche Auslandsvertretungen in der Türkei: bis zum 31.07.2020, deutsche Botschaft in Beirut (auch für Syrerinnen): bis zum 03.08.2020, deutsche Auslandsvertretungen in Pakistan: vor dem 08.08.2020, deutsche Auslandsvertretungen in Neu-Delhi und Islamabad für afghanische Antragstellerinnen: vor dem 09.08.2020, deutsche Botschaft Khartum (Sudan): bis zum 10.08.2020, deutsche Auslandsvertretungen in Indien: bis zum 13.08.2020, deutsche Botschaft in Amman (Jordanien): bis zum 19.08.2020.

BMI - Pressemitteilung: Schrittweise Aufhebung der Einreisebeschränkung für Drittstaaten (01.07.2020)

BMI - Covid-19-Pandemie; Verfahrenshinweise für die Ausländerbehörden bei abgelaufenen D-Visa (12.06.2020)

Deutsche Vertretungen in der Türkei - Aktuelle Informationen zum Visavergabeverfahren, zur Visagültigkeitsdauer und zum Aufenthalt in Deutschland (28.07.2020)

Embassy of the Federal Republic of Germany Beirut - FAQ: Processing of visa applications in times of COVID-19 (15.07.2020)

Auswärtiges Amt - Terminvergabesystem des Auswärtigen Amtes: Beirut (für Syrerinnen)

German Missions in Pakistan - Important information regarding national visas that remained unused due to travel restrictions (24.07.2020)

Deutsche Vertretungen in Afghanistan - Visa und Einreise

Deutsche Botschaft Khartum - Wichtige Hinweise zu Visafragen während der Corona-Pandemie

German Missions in India - Simplified prolongation of national visas (D-category) that expired during Covid-19 lockdown (13.07.2020)

Deutsche Botschaft Amman - Informationen zur Visa beantragung, Einreise nach Deutschland und Quarantänebestimmungen

Deutschland schiebt auch während Corona-Pandemie ab

Am 14.07.2020 wurde die erste deutsche Langstrecken-Sammelabschiebung seit Beginn der Corona-Pandemie durchgeführt; insgesamt 19 Schutzsuchende sind nach Pakistan abgeschoben worden. Dies berichtete die Süddeutsche Zeitung am 15.07.2020. Neben den aus Deutschland abgeschobenen Flüchtlingen sollen auch pakistanische Schutzsuchende aus Griechenland an Bord des Abschiebeflugzeugs gewesen sein. Bundesinnenminister Seehofer begrüßte, der Süddeutschen Zeitung zufolge, „dass die Bundesländer die Ausreisepflicht auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen durchsetzen.“ Das BMI dränge bei den Herkunftsländern auf eine zeitnahe Wiederaufnahme von Rückführungen.

Viele flüchtlingspolitische Organisationen, aber auch politische Akteurinnen, wie die Grünen-Bundestagsabgeordnete Filiz Polat, kritisierten, laut Süddeutscher Zeitung, die Doppelmoral; denn das Auswärtige Amt hat die internationale Reisewarnung aufgrund der Corona-Pandemie erst kürzlich für nahezu alle Staaten außerhalb der EU bis Ende August verlängert. Noch einen Tag vor der Sammelabschiebung habe der Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) über die steigenden Infektionszahlen in Pakistan referiert. „Janus gilt in der römischen Mythologie als Gott der zwei Gesichter, sein in entgegengesetzte Richtungen gehender Blick symbolisiert Widersprüchlichkeit und Zwiespältigkeit. Janus ist der perfekte Pate für die Asylpolitik der Bundesregierung in diesen Tagen“, so die Süddeutsche Zeitung in einem weiteren, ebenfalls am 15.07.2020 veröffentlichten Artikel.

Mit mehr als 277.000 Infektionen liegt Pakistan, dem Statistikportal Worldometer zufolge, derzeit auf Platz 12 der Länder mit den meisten COVID-19-Infektionen (Stand: 30.07.2020). Dazu kommt, dass Pakistans Gesundheitssystem, laut einem PRO ASYL Bericht vom 17.07.2020, überlastet ist und dem Land

darüber hinaus eine Wirtschafts- und Ernährungs-
krise droht.

*Süddeutsche Zeitung - Deutschland schiebt wieder ab
(15.07.2020)*

*Süddeutsche Zeitung - Völlig neben der Spur: Berlin
sollte keine Menschen nach Pakistan zurückschicken
(15.07.2020)*

Worldometer - COVID-19 Coronavirus Pandemic

*PRO ASYL - Trotz Corona: Sammelabschiebung in die
Krisenregion Pakistan (17.07.2020)*

Auswärtiges Amt: Weisung zu Visumserteilung für
Drittstaatsangehörige in Zeiten von Corona
Das Auswärtige Amt folgt den Empfehlungen der EU-
Kommission und erläutert im Zuge der seit dem
02.07.2020 gelockerten Einreisebeschränkungen in
einer Weisung an alle außereuropäischen Visastellen
detailliert den Umgang mit unterschiedlichen Grup-
pen von Antragstellerinnen aus Drittstaaten, die wie-
der Visa erhalten sollen.

*Auswärtiges Amt - Weisung: Lockerung der EU-Ein-
reisebeschränkungen für Drittstaaten ab dem 02.07.
(01.07.2020)*

Neues Terminvergabeverfahren der afghanischen
Botschaft

Das „Netzwerk Berlin Hilft“ hat am 23.07.2020 dar-
über informiert, dass die afghanische Botschaft in
Berlin seit dem 22.07.2020 ein neues System für die
Terminvergabe nutzt.

Die Botschaft habe in einem auf Facebook veröffent-
lichten Schreiben darüber informiert, dass nur Ter-
mine, die vor dem 01.10.2020 terminiert seien, gesi-
chert bestehen blieben; alle gebuchten Termine
nach dem 30.09.2020 seien vermutlich hinfällig. Ter-
mine, die seit März 2020 aufgrund der Corona-Pan-
demie entfallen sind, müssten offenbar über das
neue System erneut gebucht werden. Derzeit sei die
Botschaft noch geschlossen.

*Netzwerk Berlin Hilft - Botschaft Afghanistan führt
neue Terminvergabe ein und löscht bestehende Ter-
mine (23.07.2020)*

Offizielle RKI-Empfehlungen zum Infektionsschutz in
Sammelunterkünften veröffentlicht

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat gemäß § 4 Absatz
2 IfSG „im Benehmen“ mit dem Bundesinnenminis-
terium (BMI) und unter Beteiligung der Bundeslän-
der am 08.07.2020 erstmals offizielle Empfehlungen
für Gesundheitsämter zur Prävention und zum Ma-
nagement von COVID-19-Erkrankungen in Sammel-
unterkünften veröffentlicht (aktueller Stand:
10.07.2020). Zuvor kursierten bereits Entwurfsfas-
sungen, die deutlich drastischere Maßnahmen, wie
den weitgehenden Verzicht auf Sammelunterbrin-
gung, enthielten. Demnach stand die gängige Unter-
bringungspraxis der Bundesländer im Widerspruch
zu den Handlungsempfehlungen des RKI.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat kritisierte in ei-
ner Mitteilung vom 09.07.2020, dass die nun veröf-
fentlichten Empfehlungen gegenüber dem Entwurf
vom 07.05.2020 aus politischen Gründen stark ver-
wässert wurden; Empfehlungen zu Belegungsdichte,
Einzelunterbringung und Möglichkeiten der Selbst-
isolation seien deutlich „weichgespült“. Grundsätz-
lich würden die vom RKI veröffentlichten Empfehlun-
gen den Gesundheitsschutz von Flüchtlingen in Auf-
nahmeeinrichtungen jedoch fördern. Die Empfehlun-
gen seien eine gute Grundlage für Diskussionen über
die Ausgestaltung der Flüchtlingsunterbringung mit
Behörden und könnten gegebenenfalls auch in Ge-
richtsverfahren genutzt werden.

*Robert-Koch-Institut - Empfehlungen für Gesund-
heitsämter zu Prävention und Management von CO-
VID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und
Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im
Sinne von §§ 44, 53 AsylG) (10.07.2020)*

*Flüchtlingsrat Niedersachsen - RKI veröffentlicht
neue Empfehlungen für Gemeinschaftsunterkünfte
(09.07.2020)*

BMI: Anwendungshinweise zur Vermeidung Corona-
bedingter aufenthaltsrechtlicher Nachteile bei Aus-
bildungs- und Beschäftigungsduldung

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat den Innen-
ministerien und Senatsverwaltungen der Länder am
09.07.2020 Hinweise zu Ausbildungs- und Beschäfti-
gungsduldung nach §§ 60c und 60d AufenthG mit
Bezug zur COVID-19-Pandemie zukommen lassen.
Ziel sei die Vermeidung aufenthaltsrechtlicher Nach-
teile, die sich aus den wirtschaftlichen Auswirkungen

der Pandemie für Personen mit entsprechenden Duldungen ergeben können.

Kurzarbeit habe keine negativen Auswirkungen auf den Aufenthaltstitel; der Bezug von Kurzarbeitergeld sei damit unschädlich für das Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung nach § 60d Absatz 1 Nummer 5 AufenthG.

Im Falle der Kündigung dürften Personen mit einer Beschäftigungsduldung nicht schlechter gestellt werden als Inhaberinnen eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung. Durch den Bezug von Arbeitslosengeld I sei in dieser Zeit der Lebensunterhalt regelmäßig gesichert. Bei einer Ausbildungsduldung sei im Falle einer Corona-bedingten Kündigung des Ausbildungsplatzes eine sechsmonatige Duldung zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes zu erteilen. Pandemie-bedingte kurzfristige Unterbrechungen von bis zu sechs Monaten würden demnach keine negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen.

BMI - Hinweise zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung §§ 60c und 60d AufenthG mit Bezug zur Covid 19-Pandemie (09.07.2020)

Geflüchtete Kinder und Jugendliche: Bildungsteilnahme jetzt sichern!

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 10.07.2020 haben Landesflüchtlingsräte, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und PRO ASYL mehr Bildungsteilnahme für geflüchtete Kinder und Jugendliche gefordert.

Die Corona-Einschränkungen hätten insbesondere die Situation von Flüchtlingskindern in Sammelunterkünften verschlechtert. Es fehle in der Regel an wesentlichen Grundvoraussetzungen, um am digitalen Schulunterricht teilzunehmen, wie etwa WLAN, Laptops und Drucker. Darüber hinaus fehle es an Rückzugsmöglichkeiten und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten, wie Hausaufgabenhilfe. Die verantwortlichen Akteurinnen der Länder seien aufgefordert, die Bildungsteilnahme von jungen

Flüchtlingen durch den Ausbau digitaler Infrastrukturen und die Schaffung geeigneter Lernräume sowie professioneller Unterstützungsangebote zu fördern. Die Sommerferien seien entsprechend zu nutzen, um geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Anschluss im neuen Schuljahr zu ermöglichen.

Landesflüchtlingsräte, BumF, GEW & PRO ASYL - Pressemitteilung: Jetzt Bildungsteilnahme von Geflüchteten sichern! (10.07.2020)

„Alarm Phone“ erhält diesjährigen Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL

Der diesjährige, mit 5.000 € dotierte Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL geht an die Organisation „Watch the Med – Alarm Phone“; verliehen wird der Preis im September. Dies teilte PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 06.07.2020 mit. Laut PRO ASYL operiert die Organisation, die seit 2014 mit knapp 3.200 in Seenot geratenen Booten in Kontakt stand, in einem politischen Umfeld, das kaum feindseliger sein könnte. „Alarm Phone“ bleibe trotz aller menschenverachtender Abschottungsversuche europäischer Regierungen an der Seite der Schutzsuchenden: „Mit der runden Uhr von Ehrenamtlichen in Europa und Nordafrika betriebenen Notruf-Hotline verteidigt Alarm Phone im Mittelmeer konsequent das Recht auf Leben.“

Der Organisation „Missing Migrants“ zufolge sind seit Jahresbeginn bereits 409 Schutzsuchende auf dem Mittelmeer ums Leben gekommen; seit 2014 sind mehr als 20.200 Menschen bei der Mittelmeerüberquerung verstorben (Stand: 30.07.2020).

PRO ASYL - Gegen das Sterben im Mittelmeer: Unser Menschenrechtspreis 2020 geht an das Alarm Phone (06.07.2020)

Missing Migrants - Tracking Deaths Along Migratory Routes: The Mediterranean (30.07.2020)

Aus den Initiativen

Kölner Willkommensinitiativen kritisieren Abschiebungen nach Albanien

Eine Reihe von Kölner Willkommensinitiativen hat in einem Protestbrief vom 02.07.2020 an die Kölner

Oberbürgermeisterin und die demokratischen Fraktionen im Kölner Stadtrat zwei unmittelbar nach der Grenzöffnung in der Nacht vom 22. auf den 23.06.2020 durchgeführte Abschiebungen nach

Albanien kritisiert. Konkret handele es sich um die Abschiebung einer vorerkrankten Romni sowie einer alleinerziehenden, von Gewalterfahrungen betroffenen Mutter mit ihren beiden Töchtern: *„Der unausgesprochene Abschiebestopp während der Corona-Pandemie wurde ebenso unausgesprochen wieder aufgehoben, so dass die Menschen keine Möglichkeit hatten, sich vorzubereiten oder um Unterstützung nachzusuchen.“*

Die Initiativen fordern unter anderem eine Aufarbeitung der beiden konkreten Fälle, eine Einstellung nächtlicher Abschiebungen sowie eine generelle Distanzierung der Stadt Köln und des Landes NRW von dieser Form der Abschiebungspraxis.

WIKU Köln-Mülheim Willkommenskultur - Protestbrief: Gegen unmenschliche Abschiebungen aus Köln ohne Vorwarnung nach Grenzöffnung (02.07.2020)

Europa

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft setzt Politik der Abschottung fort

In einer Pressemitteilung vom 07.07.2020 hat das Bundesinnenministerium (BMI) mitgeteilt, dass sich die EU-Innenministerinnen bei der ersten Sitzung unter deutscher Ratspräsidentschaft auf den Ausbau der europäischen Polizeipartnerschaft, unter anderem durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Grenzschutzagentur Frontex, und die Bekämpfung von Schleusungskriminalität geeinigt haben. Es bestehe Konsens, dass die Eindämmung krimineller Schleusungstätigkeiten sowie die Förderung von Rückkehrprogrammen entscheidend für eine Verbesserung der Flüchtlingssituation auf dem Mittelmeer sei. Dies erfordere eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten; eine von Italien ausgerichtete Konferenz zwischen EU-Ministerinnen und Vertreterinnen nordafrikanischer Staaten habe man für den 13.07.2020 geplant.

PRO ASYL kritisierte die „Beratungen“ mit afrikanischen Drittstaaten in einer Pressemitteilung vom 13.07.2020 als Auslagerung des europäischen Grenzschutzes. Die „ersten Akzente“ der deutschen EU-Ratspräsidentschaft würden zeigen, dass der Fokus auf dem Schutz der Außengrenzen, nicht aber auf einer humanitären, legale Zuwanderungswege schaffenden Flüchtlingspolitik liege: *„Zur Verhinderung von Todesfällen im Mittelmeer setzt die EU nur auf eine Strategie: Zweifelhafte Deals und Grenzschutz auslagern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden schlimmste Menschenrechtsverletzungen, wie wir sie aus Libyen kennen, in Kauf genommen“*, so Wiebke Judith, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL. Allein durch die libysche „Küstenwache“ seien zwischen 2016 und 2019 mehr als 53.000 Bootsflüchtlinge in die Haftlager Libyens zurückgeschleppt worden, wo ihnen Misshandlung, Folter und sexuelle Gewalt drohe.

Zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hatte PRO ASYL in einer Pressemitteilung vom 30.06.2020 einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik gefordert; Menschenrechte und Flüchtlingsschutz dürften keine leeren Worte bleiben.

BMI - Pressemitteilung: Bekenntnis zu europäischer Polizeipartnerschaft und mehr Verbindlichkeit bei der Seenotrettung (07.07.2020)

PRO ASYL - Pressemitteilung: Unter dem Deckmantel der "Schleuserbekämpfung": Verhinderung von Flucht statt Seenotrettung (13.07.2020)

PRO ASYL - Pressemitteilung: PRO ASYL zum Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft: Menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik jetzt! (30.06.2020)

Flüchtlinge in Griechenland: Lockdown, Obdachlosigkeit und strafrechtliche Verfolgung

Die Lage von Schutzsuchenden in Griechenland hat sich in den letzten Wochen und Monaten zunehmend verschlechtert. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie Mitte März 2020 steht das Flüchtlingscamp Moria auf der Insel Lesbos unter Lockdown-Maßnahmen, die trotz landesweiter Lockerungen im Zwei-Wochen-Takt verlängert werden; mit weitreichenden Auswirkungen für die dort lebenden Menschen. Die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ beschrieb in einer Pressemitteilung vom 22.07.2020 sowohl die psychischen als auch die physischen Auswirkungen des Lockdowns: *„Die Spannungen sind dramatisch angestiegen, es gibt seit dem Lockdown viel mehr Gewalt, und das Schlimmste ist, dass nicht einmal mehr die Kinder davor fliehen können.“* COVID-19 dürfe nicht als Legitimation für das

Einsperren geflüchteter Menschen ausgenutzt werden. Die Lager würden sich durch die Lockdown-Maßnahmen in „*Brutstätten von Gewalt, Krankheiten und Elend*“ entwickeln. Erst am 27.07.2020 berichtete Spiegel Online über einen tödlichen Streit zwischen Flüchtlingen im überfüllten und abgeriegelten Camp.

Auch die Lage für Schutzsuchende außerhalb der Flüchtlingscamps sei prekär. „Ärzte ohne Grenzen“ machte in einer Mitteilung vom 14.07.2020 darauf aufmerksam, dass immer mehr Flüchtlinge von den griechischen Behörden bewusst in die Obdachlosigkeit getrieben werden. Die rigorose Umsetzung von Räumungsmaßnahmen betreffe mehr als 11.000 Flüchtlinge in Griechenland; Schutzsuchende würden unter freiem Himmel an öffentlichen Plätzen, wie dem Viktoria-Platz im Zentrum Athens, kampieren. Statt die im Februar 2020 von der EU erhaltenen Gelder in den Ausbau von UnterbringungsKapazitäten zu investieren, habe das griechische Ministerium für Migration und Asyl im Juni 2020 beschlossen, sein Budget für die Unterbringung Schutzsuchender um bis zu 30 % zu kürzen.

Spiegel Online verweist in einem Artikel vom 02.07.2020 auf einen kürzlich veröffentlichten Bericht der Organisation „Oxfam“ und des griechischen Flüchtlingsrats. Dieser untersuche die jüngste griechische Asylreform und basiere auf Gesprächen mit Flüchtlingen, Anwältinnen und flüchtlingspolitischen Expertinnen. Danach verletze das griechische Asylsystem systematisch die Rechte Schutzsuchender.

Auch die einmonatige völkerrechtswidrige Aussetzung von Asylverfahren im März 2020 wird Angaben der Flüchtlingsorganisation „HIAS Greece“ zufolge auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen; am 06.07.2020 berichtete die Organisation, dass die zuständige Behörde in Mytilene (Lesbos) Strafanzeigen gegen Asylsuchende, die zwischen dem 01.03. und dem 01.04.2020 eingereist waren, gestellt hat.

Ärzte ohne Grenzen - Griechenland: Lockdown in Moria: „Jetzt sind wir gefangen“ (22.07.2020)

Spiegel Online - Afghane auf Lesbos erstochen (27.07.2020)

Ärzte ohne Grenzen - Griechenland: Regierung treibt Tausende Flüchtlinge gezielt in die Obdachlosigkeit (14.07.2020)

Spiegel Online - Oxfam-Bericht über Griechenland: Kaum Chance auf faire Asylverfahren (02.07.2020)

HIAS Greece - Criminal charges pressed against the asylum seekers who arrived in Lesbos in March 2020 (06.07.2020)

Deutschland

BMVI zu Verschärfungen der Schiffsicherheitsverordnung

Im März 2020 hatte das Bundesverkehrsministerium (BMVI) Verschärfungen der Schiffsicherheitsverordnung (SchSV) mit weitreichenden Folgen für zivile Seenotrettungsmissionen beschlossen. Grünen-Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg hat in einer Schriftlichen Frage um Antwort zu den Hintergründen der Gesetzesverschärfung gebeten und unter anderem gefragt, ob das von der zivilen Rettungsmission „Mare Liberum“ gewonnene Gerichtsverfahren gegen die Festsetzung ihres Schiffes im Herbst 2019 eine Rolle bei der Verordnungsanpassung gespielt habe.

Mit Antwort vom 08.07.2020 hat das BMVI Stellung zur Schriftlichen Frage genommen und argumentiert,

dass der Wegfall sicherheitsbezogener Kontrollen und Auflagen aus schiffsicherheitsrechtlicher Perspektive eine „*wesentliche Privilegierung*“ darstelle, die lediglich für Schiffsnutzungen mit signifikant geringerem Risikoprofil zu rechtfertigen sei. Personen seien „*bei zielgerichteten organisierten Einsätzen und Aktionen auf See vergleichbaren Gefahren ausgesetzt wie Berufsseeleute*“; lediglich bei einem Schiffsbetrieb alleinig zu Erholungszwecken lasse sich die Gefahrenlage verringern.

Bei der Frage, warum die Änderungen trotz einer durchweg positiven Sicherheitsbilanz ziviler Rettungsmissionen beschlossen wurden, berief sich das BMVI auf Vorfälle aus dem Jahr 2017; zwei zivile Rettungsmissionen ohne Schiffsicherheitszeugnisse sollen damals in Seenot geraten sein.

Hanno Bruchmann, Vorstandsmitglied von „Mare Liberum“, kritisierte in einer schriftlichen Stellungnahme auf der Website der Organisation die Verordnungsänderung als bewusste Verhinderung von Rettungseinsätzen: „Ziel der neuen Verordnung ist schlicht, unsere Einsätze zu verhindern. Anscheinend sieht Andreas Scheuer lieber Menschen im Mittelmeer ertrinken, als dass sie Europa lebend erreichen. Die Änderung ist sofort zurückzunehmen.“

BMVI – Schriftliche Frage 542/Juni & 543/Juni (08.07.2020)

Mare Liberum - Website: Blockierung unseres Einsatzes durch das Verkehrsministerium

Höhere Abschiebungszahlen durch Frontex-Kooperation

Aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 15.07.2020 auf die Kleine Anfrage der LINKEN-Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke zur Rolle der europäischen Grenzschutzagentur Frontex bei Abschiebungen geht hervor, dass die Zahl der in Deutschland durchgeführten Rückführungen seit der Kooperation mit Frontex erkennbar gestiegen ist. Auf die Frage, inwiefern sich die Möglichkeit, Sammelabschiebungen durch Frontex finanzieren zu lassen auf eine Erhöhung der Abschiebungszahlen ausgewirkt habe, gab das BMI an, dass seit dem Jahr 2015 ein „deutlicher Anstieg“ an Sammelabschiebungen zu verzeichnen sei. Während 2014 „nur“ 37 Sammelabschiebungen durchgeführt wurden, stieg die Zahl im Jahr 2015 auf 154 Abschiebungen. Im vergangenen Jahr lag die Zahl der Sammelabschiebungen bei 168; Höhepunkt stellte mit 241 Sammelabschiebungen das Jahr 2016 dar. An Dublin-Überstellungen sei Frontex nicht beteiligt; hierfür gebe es keine rechtliche Grundlage.

Seit 2016 könnten auch nationale Sammelabschiebungen ohne Beteiligung anderer EU-Staaten durch Frontex finanziert und durchgeführt werden.

Darüber hinaus sei Frontex seit Inkrafttreten der EU-Grenz- und Küstenwachen-Verordnung 2019/1896 im Dezember 2019 legitimiert, eigeninitiativ, mit Zustimmung des betroffenen Mitgliedsstaats, Abschiebungen vorzunehmen.

Ferner fungiere Frontex bei Abschiebungen zunehmend als „unabhängige Beobachterin“ und überwache die Einhaltung grund- und menschenrechtlicher Standards. Ulla Jelpke kritisierte in einer Pressemitteilung vom 21.07.2020 die sukzessive Ausweitung der Frontex-Zuständigkeiten in den letzten Jahren, trotz der Tatsache, dass die Agentur wiederholt aufgrund ihrer Beteiligung an völkerrechtswidrigen Push-Backs und Menschenrechtsverletzungen in der Kritik stehe.

BMI - BT-Drucksache: 19/20239 (15.07.2020)

Ulla Jelpke - Pressemitteilung: Abschottungsagentur Frontex sofort auflösen (21.07.2020)

BMI verweigert Zustimmung zu Berliner Flüchtlingsinitiative

Das Bundesinnenministerium (BMI) habe die erforderliche Zustimmung zum Berliner Landesprogramm zur Aufnahme von bis zu 300 Flüchtlingen aus Griechenland verweigert; das Programm sei damit offiziell gestoppt. Dies berichtete Spiegel Online am 30.07.2020. Berlins Bürgermeister Michael Müller gab gegenüber Spiegel Online an, dass im Senat alle „sehr wütend“ über die Weigerung des BMI seien. Es handele sich um einen „politischen Skandal“. Das BMI habe seine Entscheidung damit begründet, dass man bundeseinheitlich handeln wolle.

Spiegel Online - Seehofer stoppt Berliner Flüchtlingsinitiative (30.07.2020)

Nordrhein-Westfalen

Aufnahme von Flüchtlingsfamilien aus griechischen Lagern

Nordrhein-Westfalen plane in den kommenden Wochen die Aufnahme von insgesamt 220 geflüchteten Personen aus den griechischen Insellagern. Dies berichtete die Süddeutsche Zeitung am 15.07.2020 unter Berufung auf NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joach-

im Stamp. Konkret handele es sich um kranke Flüchtlingskinder und ihre Familienangehörigen; insgesamt sollen, Angaben des BMI zufolge, bundesweit 918 Personen aus Griechenland aufgenommen werden. Laut einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24.07.2020 sind mittlerweile 83 Flüchtlinge aus Griechenland in Deutschland angekommen.

Die Schutzsuchenden sollen auf neun Bundesländer verteilt werden; 14 Personen seien für eine Unterbringung in NRW vorgesehen.

Süddeutsche Zeitung - NRW nimmt geflüchtete Familien mit kranken Kindern auf (15.07.2020)

Frankfurter Allgemeine Zeitung - Kranke Flüchtlingskinder in Deutschland gelandet (24.07.2020)

MKFFI: Stellungnahme zu Forderungen des Infektionsschutzes in Landesaufnahmeeinrichtungen
Mit Schreiben vom 30.06.2020, das dem Flüchtlingsrat NRW Mitte Juli übermittelt wurde, hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) Stellung zu den vom Flüchtlingsrat im Mai 2020 formulierten Infektionsschutzforderungen in Landesaufnahmeeinrichtungen genommen.

Das MKFFI führt in seinem Schreiben an, dass durch die Aktivierung von Stand-by-Kapazitäten um die

5.000 zusätzlichen Unterbringungsplätze geschaffen worden seien. Grundsätzlich stimme das MKFFI zu, dass Quarantänemaßnahmen für ganze Unterkünfte idealerweise zu vermeiden seien; die Eindämmung des Infektionsrisikos habe jedoch Priorität. Die rechtliche Verantwortung für die Anordnung von Quarantänemaßnahmen liege bei den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Landeregierung habe ein Bündel an Maßnahmen beschlossen, um den Infektionsschutz in Landesaufnahmeeinrichtungen zu fördern. Hierzu zählten beispielsweise die Einführung von Zugangsbeschränkungen in Kantinen, das Anbringen von Abstandsmarkierungen und die Durchführung kurzer Hygieneschulungen beziehungsweise die Präsentation entsprechender Videos.

MKFFI - Notwendige Maßnahmen zur Unterbringung Asylsuchender in der Landesaufnahme (30.06.2020)

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Alter von minderjährigen Flüchtlingen bei Antragstellung auf Familienzusammenführung entscheidend

Mit Urteil vom 16.07.2020 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass bei minderjährigen Flüchtlingen in Familienzusammenführungsverfahren das Alter bei Antragstellung und nicht bei der Entscheidung über den Antrag maßgeblich ist (Az.: C 133/19, C 136/19 & C 137/19). Im konkreten Fall ging es um die Familienzusammenführung eines in Belgien anerkannten Flüchtlings mit seinen drei Kindern aus Guinea; die Zusammenführung war zuvor von den zuständigen belgischen Instanzen mit dem Argument, dass die Kinder inzwischen volljährig geworden seien, abgelehnt worden.

Der EuGH stellte nun fest, dass dies nicht rechtens ist. Ziel der einschlägigen Familienzusammenführungsrichtlinie (Richtlinie 2003/86/EG) sei, die Zusammenführung von Familien zu begünstigen und insbesondere Fälle von Minderjährigen mit einer „erforderlichen Dringlichkeit“ zu bearbeiten.

Der EuGH folgte in seiner Rechtsprechung den Schlussanträgen von Generalanwalt Gerard Hogan, der bereits am 17.03.2020 feststellte, dass Artikel 4 und 18 der Familienzusammenführungsrichtlinie (Richtlinie 2003/86/EG) im Kontext von Artikel 47

der EU-Grundrechte-Charta (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf) dahin auszulegen ist, „dass Drittstaatsangehörige, die zum Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Familienzusammenführung unter 18 Jahre alt sind, aber während des Verwaltungsverfahrens zur Prüfung ihres Antrags oder des Gerichtsverfahrens, mit dem sie gegen die Verweigerung der Familienzusammenführung vorgehen, volljährig werden, gleichwohl als „Minderjährige“ im Sinne von Art. 4 der Richtlinie 2003/86 anzusehen sind.“

EuGH – Az.: C-133/19, C-136/19 & C-137/19 (16.07.2020)

EuGH - Schlussanträge des Generalanwalts Gerard Hogan zu Az.: C-133/19, C-136/19 & C-137/19 (17.03.2020)

EuGH: Recht auf persönliche Anhörung in „Anerkannten-Fällen“ vor Abschiebung in EU-Staat
Mit Urteil vom 16.07.2020 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass Asylsuchende vor ihrer Abschiebung in ein anderes EU-Land persönlich angehört werden müssen (Az.: AC-517/17). Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte sich in einem Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH gewandt;

konkret ging es um die Klage eines, eigenen Angaben zufolge, aus Eritrea stammenden Schutzsuchenden, dessen Asylantrag vom BAMF ohne persönliche Anhörung mit der Begründung, er sei aus einem sicheren Drittstaat eingereist, abgelehnt worden war. Der EuGH stellte nun fest: „Die in Art. 14 Abs. 1 und Art. 34 Abs. 1 der Verfahrensrichtlinie vorgesehene persönliche Anhörung zur Zulässigkeit des Antrags ist daher von grundlegender Bedeutung, um zu gewährleisten, dass Art. 4 der Charta bei der Anwendung von Art. 33 Abs. 2 Buchst. a dieser Richtlinie auf den Sachverhalt vollumfänglich gewahrt wird.“ Dem EuGH zufolge soll eine persönliche Anhörung Schutzsuchenden nicht nur Gelegenheit geben, auszuführen, ob in einem anderen Mitgliedstaat bereits ein internationaler Schutzstatus zuerkannt wurde, sondern betroffenen Personen vielmehr ermöglichen, sich zu allen Umständen ihres spezifischen Falls zu äußern; die Gefahr einer unmenschlichen Behandlung im Sinne der EU-Grundrechte-Charta im Falle einer Überstellung müsse ausgeschlossen werden können.

Im konkreten Fall habe das BVerwG zu prüfen, ob der betroffenen Person die Gelegenheit zu einer persönlichen Anhörung gewährt worden sei; alternativ sei zu prüfen, ob die Möglichkeit zur Anhörung im Zuge des weiteren Verfahrens noch bestehe. Darüber hinaus müsse die persönliche Anhörung entsprechende Standards, wie beispielsweise die Möglichkeit, sich in der eigenen Sprache zum Ablehnungsgrund zu äußern, erfüllen. Sollten diese Bedingungen nicht gegeben sein, sei die Unzulässigkeitsentscheidung des BAMF vom BVerwG aufzuheben und die Sache an die zuständige Asylbehörde zurückzuverweisen.

EuGH – Az.: C-517/17 (16.07.2020)

BVerfG: Ministerielle Weisung stellt keinen effektiven Rechtsschutz vor Abschiebungen dar

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit drei Beschlüssen vom 10.06.2020 den Verfassungsbeschwerden afghanischer Asylsuchender stattgegeben und entschieden, dass eine vor Abschiebung schützende ministerielle Weisung keinen ausreichenden Rechtsschutz darstellt. Den Betroffenen steht es daher zu, gegen einen ablehnenden Asylbescheid gerichtlich vorzugehen (Az.: 2 BvR 297/20, 2 BvR 11/20 & 2 BvR 2389/18).

Ein Abschiebungsstopp per Ministerialerlass stelle keinen effektiven Rechtsschutz dar, da er jederzeit

wieder geändert werden könne. Im konkreten Fall hatte das Berliner Verwaltungsgericht (VG) den gerichtlichen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz unter Berufung auf die Berliner Weisungslage, nach der Abschiebungen nach Afghanistan derzeit ohnehin ausgesetzt sind, abgelehnt.

Das BVerfG stellte jedoch fest, dass die Ablehnung des VG eine verfassungswidrige Verletzung des Rechts auf effektiven Rechtsschutz der Flüchtlinge sei, denn lediglich eine gerichtliche Anordnung der aufschiebenden Wirkung stelle einen effektiven Schutz vor einer Abschiebung dar. Vertrauten Flüchtlinge auf ministerielle Weisungen, könnten Anträge auf Anordnung einer aufschiebenden Wirkung im Falle einer Weisungsänderung aufgrund versäumter Fristen nicht mehr nachgeholt werden.

BVerfG - Pressemitteilung zu Az.: 2 BvR 297/20, 2 BvR 11/20 & 2 BvR 2389/18 vom 10.06.2020 (07.07.2020)

VG Magdeburg & VG Berlin: Abschiebung von nicht vulnerablen Schutzsuchenden aufgrund prekärer Lage in Italien unzulässig

Nachdem das Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig bereits im April 2020 entschieden hatte, dass anerkannten Schutzsuchenden in Italien auch ohne besondere Vulnerabilität eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie Artikel 4 der EU-Grundrechte-Charta (GRC) (Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung) droht, haben nun auch das VG Magdeburg (Az.: 6 A 124/18 MD vom 23.06.2020) und das VG Berlin (Az.: 28 K 21.18 A vom 16.07.2020) festgestellt, dass die Abschiebung von in Italien als Schutzberechtigte anerkannten Personen unzulässig ist; die ohnehin prekäre wirtschaftliche Situation habe sich durch die Corona-Pandemie noch erheblich verschlechtert.

Das VG Magdeburg führte in seiner Urteilsbegründung an, dass rückkehrenden Personen, deren Aufenthaltstitel in Italien abgelaufen ist, ein bis zu einem Jahr andauerndes Verfahren zur Wiedererteilung des Aufenthaltstitels droht; es sei davon auszugehen, dass in diesem Zeitraum weder einer regulären Beschäftigung nachgegangen werden könne, noch Anspruch auf die Zahlung staatlicher Unterstützungsleistungen bestehe.

Basierend auf einer detaillierten Analyse der derzeitigen Lebenssituation von Flüchtlingen in Italien, schlussfolgerte das VG Berlin: „Von einem formal

anerkannt Schutzberechtigten kann nicht verlangt werden, in einen solchen Mitgliedstaat zurückzukehren, in dem er sich einer Gleichgültigkeit und unmenschlichen Behandlung des Mitgliedstaats gegenüber sieht. Der Kläger muss sich auch nicht auf die Hilfe von karitativen Nichtregierungsorganisationen verweisen lassen, da die Pflicht zur menschenwürdigen Behandlung dem Mitgliedstaat obliegt.“ Während der Abschiebungsbescheid des BAMF aufzuheben ist, lässt das VG Berlin offen, welche konkreten asylrechtlichen Folgen sich aus der Aufhebung des Ablehnungsbescheids ergeben. Dem BAMF sei jedoch untersagt, ohne Änderung von Sach- und Rechtslage eine erneute Unzulässigkeitsentscheidung zu treffen.

VG Braunschweig – Az.: 3 A 112/19 (21.04.2020)

VG Magdeburg – Az.: 6 A 124/18 MD (23.06.2020)

VG Berlin - Az.: 28 K 21.18 A (16.07.2020)

VG Frankfurt/Oder: Flüchtlinge haben Anspruch auf Einzelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) hat mit Beschluss vom 30.06.2020 (Az.: VG 4 L 240/20) festgestellt, dass die Unterbringung in Mehrbettzimmern aufgrund einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus ein Gesundheitsrisiko für die Betroffenen darstellt. Die Klägerinnen können sich dabei auf § 53 Absatz 1 AsylG berufen, wonach bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften "sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen" sind.

Diese Information beruht auf einer Pressemitteilung des Aktionsbündnisses Offenes Märkisch-Oderland vom 02.07.2020. Das VG kam zu dem Ergebnis, dass eine Unterbringung als Zwangsgemeinschaft in Mehrbettzimmern nicht im Einklang mit der brandenburgischen Corona-Umgangsverordnung steht, wonach die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern grundsätzlich gewährleistet sein müsse. Entgegen der Auffassung des Antraggegners, im konkreten Fall des Landkreises Märkisch-Oderland, könne auch nicht von einem gemeinsamen Haushalt im Sinne der SARS-CoV-2-UmgV ausgegangen werden, da weder eine gemeinsame Wirtschaftsführung noch eine familiäre oder sonstige persönliche Verbindung, insbesondere keine Freiwilligkeit, vorliege. Da die Wohnungsgewährung in Gemeinschaftsunterkünften mit einer Fürsorgepflicht des zuständigen

Landkreises einhergehe, habe auch dieser die Einzelunterbringung der Bewohnerinnen sicherzustellen. Das VG Potsdam hat in einem ähnlichen Beschluss vom 03.07.2020 entschieden, dass eine Bewohnerin, die nachweislich ein individuell erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19 Verlauf aufweist, „außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft in der Weise unterzubringen [ist], dass ihr mindestens ein Wohnraum sowie eine Küche oder Kochgelegenheit und ein Bad zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen“ (Az.: VG 8 L 444/20.A). Dies teilte der Flüchtlingsrat Brandenburg in einer Pressemitteilung vom 06.07.2020 mit.

Aktionsbündnis Offenes Märkisch-Oderland - Pressemitteilung (02.07.2020)

Flüchtlingsrat Brandenburg - Gericht stellt Anspruch auf Wohnraum mit alleiniger Nutzung von Küche und Bad außerhalb von Sammelunterkünften fest (06.07.2020)

VG Berlin: Keine Unterbrechung von Überstellungsfristen bei Corona-bedingter Aussetzung von Dublin-Abschiebungen

Aus einem Schreiben des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin vom 16.07.2020 geht hervor, dass auch das Berliner VG die Aussetzung von Dublin-Überstellungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht als Unterbrechung der Überstellungsfrist ansieht (Az.: VG 32 K 75/20 A): „In der Sache spricht einiges dafür, dass die Aussetzung der Vollziehung aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht den Lauf der Überstellungsfrist unterbricht [...].“

Bereits Mitte Mai hatte das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (VG) entschieden, dass Unterbrechungen von Dublin-Überstellungsfristen nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind.

VG Berlin – Az.: VG 32 K 75/20 A, Schreiben vom 16.07.2020

Schleswig-Holsteinisches VG – Az.: 10 A 596/19 (15.05.2020)

SG Münster: Sozialamt muss Kosten für Dolmetscherin im Rahmen einer Psychotherapie tragen
Das Sozialgericht (SG) Münster hat mit Urteil vom 08.06.2020 entschieden, dass die Kosten für eine Dolmetscherin im Rahmen einer Psychotherapie vom Sozialamt zu tragen sind (Az.: S 20 AY 3/17). Die

Klägerin beziehe Analogleistungen nach § 2 AsylbLG. Als Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme fungiere § 27a Absatz 2 Nummer 2 SGB XII, wonach individuell ein höherer monatlicher Regelbedarf gezahlt werden müsse, wenn ein prinzipiell vom Regelsatz erfasster Bedarf für mehr als einen Monat regelmäßig „*unausweichlich in mehr als geringem Umfang*

oberhalb durchschnittlicher Bedarfe liegt.“ Kosten für Dolmetscherinnen im Rahmen von Psychotherapien würden die im Regelsatz enthaltenen, durchschnittlichen Bedarfe für Gesundheitskosten erheblich überschreiten.

SG Münster - Az.: S 20 AY 3/17 (08.06.2020)

Zahlen und Statistik

Aktuelle Asylzahlen des BAMF

Das BAMF hat in der ersten Jahreshälfte 2020 47.309 Asylerstanträge angenommen; 35,2 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Syrerinnen stellten mit 14.915 Personen die größte Gruppe der Erstantragsstellerinnen dar, gefolgt von Irakerinnen (4.429) und Schutzsuchenden aus Afghanistan (3.612). Die Zahl der Folgeanträge ist im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr von 11.913 Anträgen um 37,1 % auf 7.489 gesunken. Zwischen Januar und Juni 2020 wurden insgesamt 78.976 Erst- und Folgeanträge entschieden; ein Rückgang von 22,9 % im Vorjahresvergleich. Allein 32.556 Entscheidungen entfallen auf die drei Herkunftsländer Syrien, Irak und die Türkei. Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag für den Zeitraum Januar bis Juni 2020 bei 40,1 %. Ende Juni waren noch 43.617 Verfahren und damit 11,4 % weniger als im Vorjahr beim BAMF anhängig. Für den Berichtsmonat Juni 2020 verzeichnete das BAMF 4.789 Asylerstanträge und 787 Folgeanträge.

Die Zahl der im Juni gestellten Erstanträge ist im Vergleich zum Vormonat um 26,8 % gestiegen; im Vorjahresvergleich lässt sich jedoch eine Abnahme von 42,2 % verzeichnen. Die Folgeanträge sind im Vormonatsvergleich um 42,6 % gestiegen; im Vergleich zum Vorjahr um 43,9 % gesunken. Das BAMF weist darauf hin, dass die Juni-Zahlen im Kontext der Corona-Pandemie zu verstehen sind. Auch im Juni 2020 stammten die meisten Erstantragsstellerinnen aus Syrien. Insgesamt wurden im Berichtsmonat Juni 14.297 Asylanträge entschieden (12.510 Erst- und 1787 Folgeanträge). 26.759 Widerrufsprüfverfahren sind im Juni entschieden worden; auf den Zeitraum Januar bis Juni entfallen 156.338 Entscheidungen in Widerrufsprüfverfahren.

BAMF - Aktuelle Zahlen (Juni 2020)

Materialien

#offengeht: Eine Erklärung für eine offene Gesellschaft

Fünf Jahre nach dem „Sommer der Flucht“ ziehen 27 zivilgesellschaftliche Organisationen Bilanz. In der am 03.07.2020 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung #offengeht betonen die Herausgeberinnen, dass die Flüchtlingsaufnahme dank des Einsatzes von Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch durch das Engagement von geflüchteten Personen selbst zu einer Erfolgsgeschichte geworden sei. Die Erklärung sei ein Appell für eine offene Gesellschaft: „*Weil es nur #offengeht.*“

PRO ASYL, Diakonie Hessen, Initiativausschuss für Migrationspolitik - #offengeht: 5 Jahre nach dem Sommer der Flucht (03.07.2020)

Neue Studie: Aufnahmeeinrichtungen sind kein Ort für Kinder

Die Kinderrechtsorganisation „terre des hommes“ hat im Juni 2020 eine Studie zur Lebenssituation von minderjährigen Flüchtlingen in Aufnahmeeinrichtungen veröffentlicht. Die Studie skizziert die Entwicklungen der Aufnahmebedingungen und ihre Auswirkungen auf Flüchtlingskinder seit dem Jahr 2015. Die Ausarbeitung beinhaltet sowohl eine juristische Einordnung als auch konkrete Fallbeispiele aus insgesamt drei Bundesländern. Die Recherche mache

deutlich, dass die Verhältnisse in Aufnahmeeinrichtungen im Widerspruch zu den in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechten stehen. Zudem verhinderten sie eine schnelle Integration der Kinder und Jugendlichen, die über längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Aufenthaltszeiten seien daher möglichst kurz zu halten.

terre des hommes - Kein Ort für Kinder: Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen (Juni 2020)

Europarat veröffentlicht Handbuch zu Familienzusammenführungen

Der Europarat hat im Juli das Handbuch „Family Reunification for Refugee and Migrant Children – Standards and Promising Practices“ (Stand: 2020) veröffentlicht. Mit dem Ziel, Familienzusammenführungen von Flüchtlingsfamilien im Sinne des „Action Plan on Protecting Refugee and Migrant Children in Europe“ (2017 bis 2019) zu erleichtern, richtete sich das Handbuch sowohl an Gesetzgeberinnen als auch an Anwältinnen und Personen in der Rechtsberatung: „It presents an overview of legal principles of human rights, children’s rights, refugee law and EU law relevant to family reunification and then discusses key features of family reunification procedures, with promising examples of law and practice and relevant applicable standards.“

Conseil De L'Europe - Family reunification for refugee and migrant children - Standards and promising practices (2020)

Studie zu kommunaler Integrationspolitik veröffentlicht

Die Robert-Bosch-Stiftung hat kürzlich eine in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erstellte Studie zu kommunaler Integrationspolitik in ausgewählten Kommunen in zwölf Bundesländern veröffentlicht (Stand: 2020). Die Studie untersuchte den Zeitraum Juli 2018 bis Mai 2019 und betrachtete, wie Kommunen unter Strategie- und Nachhaltigkeitss Gesichtspunkten auf die erhöhte Zuwanderung der Jahre 2015/2016 reagiert hätten. Des Weiteren analysierte die Studie die Beziehungen zwischen den Kommunen untereinander sowie zu anderen politischen Ebenen.

Robert-Bosch-Stiftung, Universität Hildesheim, FAU - Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land (2020)

Friedrich-Ebert-Stiftung: Neue Studien zu Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat kürzlich zwei Publikationen zur sprachlichen und beruflichen Integration von Flüchtlingen und anderen Zugewanderten veröffentlicht. Während der Bericht „Deutsch lernen auf dem Land“ Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Zugewanderten im ländlichen Raum aufzeigte, beschäftigte sich die zweite Publikation mit der qualitativen Dimension der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Friedrich-Ebert-Stiftung - Deutsch lernen auf dem Land: Handlungsempfehlungen für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland (2020)

Friedrich-Ebert-Stiftung - Mehr als nur ein Job: Die qualitative Dimension der Integration in Arbeit von Geflüchteten in Deutschland (2020)

Studie belegt: IOM-Programme für Rückkehrerinnen verstoßen häufig gegen Menschenrechte

Von der EU-initiierte Rückkehrprogramme gingen häufig mit schweren Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen und in Transitländern einher. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Juli 2020 veröffentlichte Studie der Hilfsorganisationen „Brot für die Welt“ und „medico international“, die Notfallrückführungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aus Libyen und Niger untersucht hat. Gespräche mit betroffenen Personen hätten gezeigt, dass eine Teilnahme an entsprechenden Rückführungs-Programmen der IOM oftmals unfreiwillig erfolge und teilweise mit erheblichem Druck, physisch sowie psychisch, einhergehe: „Häufig finden sich Migrantinnen und Migranten nach ihrer Rückführung mit neuen Gefahren konfrontiert beziehungsweise genau jenen Gefahren wieder ausgesetzt, die sie einst zur Flucht bewegten.“

Brot für die Welt & medico international - Notfallrückführungen der IOM aus Libyen und Niger: Eine Schutzmaßnahme oder Ursache neuer Schutzbedürfnisse? (Juli 2020)

IAB: Ursachen für ungeklärte Identitäten sind vielfältig

In einem am 21.07.2020 veröffentlichten Beitrag zeigt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf, dass die Ursachen für ungeklärte Identitäten von Flüchtlingen vielfältig sind und von fluchtbedingten, kulturellen und politischen Umständen abhängen. Die Autorinnen regen daher an, Ausbildungsduldungen unabhängig von der Identitätsklärung zu erteilen.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung - Die Gründe für eine ungeklärte Identität von Geflüchteten sind vielfältig (21.07.2020)

Überarbeitete Handreichung: Zugang zu Berufsausbildung erleichtern

Der Paritätische Gesamtverband hat in seiner überarbeiteten Handreichung eine Übersicht über Förderinstrumente und Unterstützungsangebote für junge Flüchtlinge und Neuzugewanderte, die eine Berufsausbildung absolvieren möchten, zusammengestellt (Stand: Juni 2020). Die Handreichung berücksichtigt die Änderungen des im August 2019 in Kraft getretenen Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes.

Der Paritätische Gesamtverband - Handreichung: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (Juni 2020)

Aktualisierte Dokumentation zu tödlichen Folgen deutscher Flüchtlingspolitik

Die „Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative Berlin“ hat die 27. aktualisierte Auflage „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ veröffentlicht (Stand: Juli 2020). Die Dokumentation beinhaltet eine chronologische Sammlung von Einzelschicksalen, in denen Flüchtlinge „körperlich zu Schaden gekommen sind“ und umfasse die Jahre 1993 bis 2019. Besonderer Fokus der aktuell veröffentlichten Ausgabe liegt auf dem Themengebiet Polizeigewalt gegen Flüchtlinge. Innerhalb der letzten 27 Jahre seien in mindestens 1928 Fällen Gewaltanwendungen durch Polizei- und Bewachungspersonal dokumentiert worden; für 28 Flüchtlinge habe dies tödlich geendet.

Dokumentationsstelle der Antirassistischen Initiative Berlin - 27. aktualisierte Auflage: Bundesdeutsche

Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (Juli 2020)

Überarbeitete Fachinformation zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

Der DRK-Suchdienst hat eine aktualisierte Fachinformation zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen veröffentlicht (Stand: Juli 2020). Die Fachinformation beinhaltet eine Übersicht über aktuelle Vorlagen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) sowie weitere relevante offene Rechtsfragen und thematisiert fünf unterschiedliche Themenkreise.

Deutsches Rotes Kreuz - Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (Juli 2020)

„Kinderrechte-Check“ für Flüchtlingskinder veröffentlicht

Die Organisation „Save the Children“ hat sich mit der Verbesserung der Unterbringung von geflüchteten Kindern und ihren Familien beschäftigt und in diesem Zuge einen „Kinderrechte-Check“ erarbeitet (Stand: Juni 2020). Der „Kinderrechte-Check“ möchte anhand sieben thematischer Checklisten eine Evaluierung der Einhaltung von Mindeststandards in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen.

Save the Children - Der Kinderrechte-Check für geflüchtete Kinder: Mindeststandards für die Unterbringung geflüchteter Kinder (Juni 2020)

Module für die pädagogische Arbeit: Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus

Das „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen“ hat am 01.07.2020 Module für die pädagogische Arbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus veröffentlicht.

IDA-NRW - Module für die pädagogische Arbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus (01.07.2020)

BAMF Analyse zu Entwicklungen der Wohnsituation von Flüchtlingen

Das BAMF hat am 29.07.2020 eine Kurzanalyse zu Entwicklungen der Wohnsituation von Flüchtlingen veröffentlicht. Es werde untersucht, wie sich die

Wohnsituation im Zeitraum 2016 bis 2018 entwickelt habe. Darüber hinaus gehe die Analyse auf die Wohnwünsche und Umzugspläne von Flüchtlingen vor dem Hintergrund zeitlich befristeter Wohnsitzbeschränkungen ein.

BAMF - Kurzanalyse: Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter (29.07.2020)

UNHCR: Bericht zu Menschenrechtsverletzungen auf innerafrikanischen Fluchtrouten
Das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR hat am 29.07.2020 gemeinsam mit dem „Mixed Migration

Center“ (MMC) des dänischen Refugee Councils einen Bericht über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen auf innerafrikanischen Fluchtrouten veröffentlicht. Der Bericht beleuchtete die Routen Richtung Mittelmeerküste sowie von West- nach Ostafrika und verdeutlichte eine „*unaussprechliche Brutalität und Unmenschlichkeit*“, denen Tausende Schutzsuchende zum Opfer fallen.

UNHCR & MMC - Tausende auf Fluchtrouten in Afrika von Tod und Menschenrechtsverletzungen bedroht (29.07.2020)

Termine

Köln, 02.08.2020: Dokumentation von Melanie Spitta & Katrin Seybold: „Es ging Tag und Nacht, liebes Kind“. Ab 18:00 Uhr, Roter Salon im Rom e.V., Venloer Wall 17, 50672 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf RomBUK - Bildung und Kultur im Rom e.V.

Online-Austausch, 13.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Digital engagiert – auch nach Corona“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Solingen, 14.08. – 16.08.2020: PERSP:ACTIVE Training Modul 4 – „Aufbauqualifizierung politische Bildung“. Ab 16:00 Uhr, Wupperstraße 120, 42651 Solingen. Weitere Informationen auf BUNDjugend Nordrhein-Westfalen.

Online-Versammlung, 15.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: Mitgliederversammlung. 11:00 – 14:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 18.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Wie Begegnung schaffen?“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 19.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Anerkennung ausländischer Qualifikationen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 20.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Beschulung von Flüchtlingskindern“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Webinar, 20.08.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Diskriminierungssensibel und empowered beraten“ – Was haben Rassismus und Privilegien mit mir und meiner Arbeit zu tun? 09:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf IKG.

Online-Schulung, 25.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 26.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Kommunikation mit Behörden“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Austausch, 27.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement für Gesundheit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Webinar, 28.08.2020: Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro NRW: „Helfer_innenseminar: Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Zeiten von Corona“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Friedrich-Ebert-Stiftung](#).

Online-Tagung, 29.08.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen & Flüchtlingsrat NRW: Praxistagung Flucht und Ehrenamt: „Geflüchtete isoliert?! - Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit unter Corona-Bedingungen“. 08:30 – 13:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [IKG](#).

Paderborn, 29.08.2020: Demonstration gegen Abschiebehaft. Ab 12:00 Uhr. Am Westerntor/Herz-Jesu-Kirche, Paderborn. Weitere Informationen auf [ausbrechen](#) - antirassistische Initiative aus Paderborn.

Köln, 29.08.2020: Forum für Willkommenskultur & Melanchthon-Akademie: 10. Barcamp: „Willkommenskultur in Köln“. 09:30 – 15:00 Uhr, Melanchthon-Akademie, Kartäuserwall 24b, 50678 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Köln freiwillig](#).

Online-Austausch, 31.08.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 01.09.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).